

Angaben zur Etikettierung – Kosmetik / Zusatzangaben gemäß VO 1272/2008

Produkt: Wizard Rose Gel

Wizard Rose Gel, Verwendungszweck und Gebindegröße

Ingredients:

URETHANE ACRYLATES (A2), HYDROXYPROPYL METHACRYLATE (C),
2-PROPENOIC ACID Reaction Products with Dipentanerythritol (C), METHACRYLIC ACID (E),
HYDROXYCYCLOHEXYL PHENYL KETONE (E), METHYL BENZOYLFORMATE (F),
RICINUS COMMUNIS SEED OIL (G), PGDMA (G), MEHQ (H), CI 60725 (G), +/- CI 77891 (G),
+/- CI 15985 (G), +/- CI 45420

Nur für **gewerbliche Verwendung**. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Anwendungshinweise bitte sorgfältig lesen.

Chargennummer oder Nummer des Herstellungsposten zur Produktidentifizierung
Angaben zur Haltbarkeit wie unter *** definiert



Gefahr – Enthält: Methacrylsäure

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk gemäß EN 374 und Augenschutz gemäß EN 166 tragen.
Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Inhalt / Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Blossom Nailcouture, Andrea Bode, Schunteraue 27, 38165 Lehre
Tel. 0 53 08 – 919 945, Mail: info@blossom-nails.de

Dieses Kombi-Etikett „Reduzierte Kennzeichnung gemäß CLP VO Art. 29 und Anhang I Absatz 1.5.2 ist bis 125 g oder 125 ml nur für die gewerbliche Verwendung zu verwenden.

Angaben zur Haltbarkeit *****(48) der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009

Zur Information der Verbraucher sollten kosmetische Mittel mit genauen und leicht verständlichen Angaben zu ihrer Haltbarkeit versehen werden. Da den Verbrauchern das Datum, bis zu dem das kosmetische Mittel seine ursprüngliche Funktion erfüllt und sicher ist, bekannt gegeben werden sollte, ist es wichtig, das Mindesthaltbarkeitsdatum zu kennen, d.h. das Datum, bis zu dem das kosmetische Mittel aufgebraucht werden sollte.

Beträgt die Mindesthaltbarkeit mehr als 30 Monate, sollte der Verbraucher darüber informiert werden, in welchem Zeitraum nach der Öffnung das kosmetische Mittel ohne Schaden für den Verbraucher benutzt werden kann. Diese Anforderung sollte allerdings nicht gelten, wenn das Konzept der Haltbarkeit nach Öffnung nicht relevant ist, d.h. bei kosmetischen Mitteln, die nur einmal benutzt werden, bei Mitteln, bei denen keine Gefahr des Verderbs besteht, oder bei Mitteln, die nicht geöffnet werden.

Symbol 3 gemäß Anhang VII, Mindesthaltbarkeitsdatum



Das Mindesthaltbarkeitsdatum wird eindeutig angegeben und setzt sich entweder aus dem Monat und dem Jahr oder dem Tag, dem Monat und dem Jahr in dieser Reihenfolge zusammen. Diese Angaben werden erforderlichenfalls durch die Angabe der Aufbewahrungsbedingungen ergänzt, die zur Gewährleistung der angegebenen Haltbarkeit erfüllt sein müssen.

Symbol 2 gemäß Anhang VII, „Geöffnet haltbar“



Diese Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse am Ausstellungsdatum.

